



KURZFASSUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS

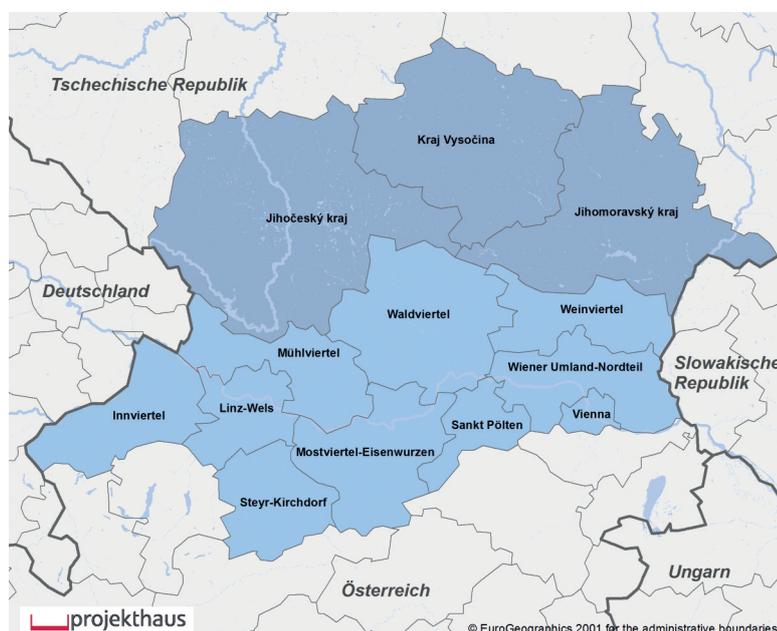
*ÖSTERREICH – TSCHECHISCHE REPUBLIK
2014–2020*

Allgemeines zum Programm

Durch Wachstum und Beschäftigung soll der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt in der Europäischen Gemeinschaft gefördert und vorangetrieben werden. Erreicht werden soll dies durch die Umsetzung der Europa 2020-Strategie und ihrer Kernziele: Erhöhung der Beschäftigungsquote, Erhöhung privater und öffentlicher Investitionen in Forschung und Entwicklung, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Erhöhung des Bildungsniveaus und Förderung der sozialen Eingliederung und Reduzierung von Armut. Kohäsions- und Strukturpolitik gehören zu den zentralen Politikbereichen der Europäischen Union, demnach sollen in der EU-Förderperiode 2014–2020 alle Programme der „Europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ und so auch die Programme zur Territorialen Zusammenarbeit zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Das Kooperationsprogramm Österreich – Tschechische Republik 2014–2020 ist eines von 60 grenzüberschreitenden Förderprogrammen der EU. Es wurde am 23. Juni 2015 genehmigt, und somit stehen für grenzübergreifende Projekte in dieser Region bis 2020 rund 98 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.

Karte: Das Programmgebiet



Das Programm wurde in einem bilateralen breit aufgesetzten kooperativen Programmierungsprozess erstellt. Die Langfassung ist auf der Programmwebsite unter <http://www.at-cz.eu/at/downloads/programm-dokumente> abrufbar. Eine regionale Analyse sowie die Identifikation von regionalen grenzübergreifenden Bedarfen und Entwicklungspotenzialen bildeten die Grundlage für die Ausrichtung des Programms und die gemeinsame Festlegung der Strategie, die sich an folgenden Eckpunkten orientiert:

- Stärkung bestehender Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sowie institutioneller Kapazitäten
- Innovative, qualifikationsorientierte ökonomische und soziale Entwicklung
- Sicherstellung der regionalen, sozialen und grenzübergreifenden Zugänglichkeit zu Arbeitsplätzen, Wohnraum, öffentlichen und privaten Dienstleistungen, Innovation und Know-how sowie natürlichen und kulturellen Ressourcen
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der regionalen Ökonomien hinsichtlich des Klimawandels
- Verbesserung der Qualität natürlicher und kultureller Ressourcen
- Harmonisierung der (regionalen) gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen

Folgende NUTS III-Regionen gehören zum Programmgebiet:

Österreich:

Mostviertel-Eisenwurzen, Sankt Pölten, Waldviertel, Weinviertel, Wiener Umland-Nordteil, Wien, Innviertel, Linz-Wels, Mühlviertel, Steyr-Kirchdorf

Tschechische Republik:

Jihocesky kraj, Kraj Vysočina, Jihomoravsky kraj

Die neue Interventionslogik

Im Vergleich zu den vorangegangenen Perioden musste die inhaltliche Ausrichtung des Programms zwei sehr grundlegenden Neuerungen folgen. Zum einen war eine Konzentration auf sogenannte, in der EU-Verordnung definierte „Thematische Ziele“ und „Investitionsprioritäten“ vorzunehmen und zum anderen war die Einhaltung einer Interventionslogik gefordert.

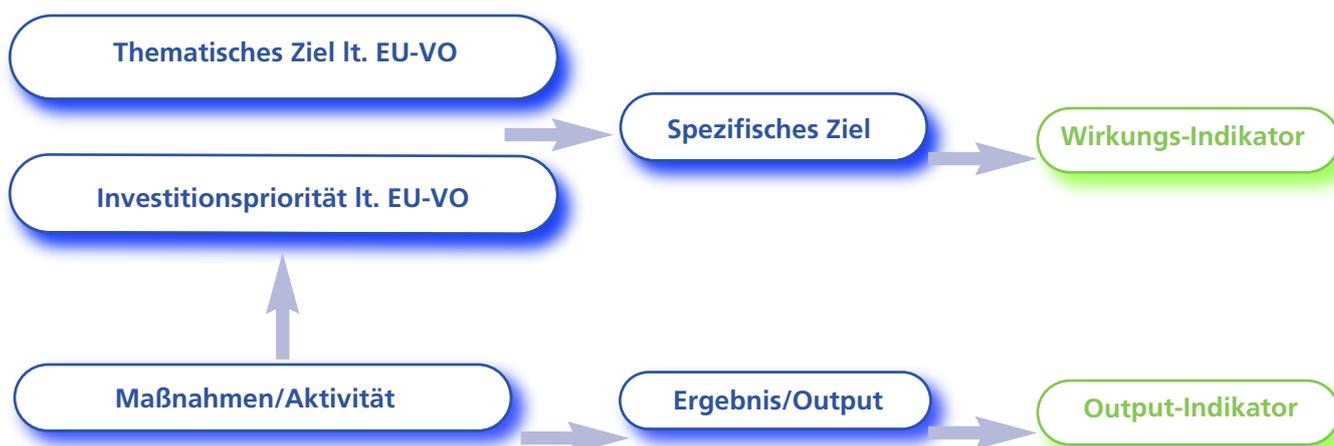
Die Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten (IP) sind im Artikel 5 der EFRE-Verordnung VO(EU) Nr. 1301/2013 und in der ETZ-Verordnung VO(EU) 1299/2013 aufgelistet. Die Auswahl der Thematischen Ziele – im Programm werden sie auch Prioritäten genannt – und der Investitionsprioritäten wurde auf Basis einer Regional- und einer SWOT-Analyse festgelegt (siehe dazu im Detail das Programmdokument). In weiterer Folge wurden zu den ausgewählten Interventionsprioritäten passende Maßnahmen identifiziert und über das Budget eine weitere Schwerpunktsetzung vorgenommen.

Interventionslogik bedeutet, dass es eine logische und klar nachvollziehbare Verbindung zwischen den definierten Zielen und den geplanten Maßnahmen bzw. Aktivitäten (Projekten) geben muss. Um diesen eindeutigen Zusammenhang zwischen einem Projekt und den Zielen sichtbar zu machen, wurden Indikatoren definiert, mit denen einerseits die Wirkung (Wirkungsindikatoren/result indicators) und andererseits die Fortschritte des Programms (Ergebnis-/Output-Indikatoren) im Hinblick auf die formulierten Zielsetzungen gemessen werden.

Die Grafik „Interventionslogik“ zeigt diesen Zusammenhang. Dieses Ziel- und Indikatorensystem dient der Verwaltungsbehörde zur laufenden Beobachtung und Berichterstattung des Umsetzungserfolgs des Gesamtprogramms gegenüber der Europäischen Kommission.

Da die einzelnen Projekte zum Gesamterfolg des Programms beitragen müssen, werden auch diese unter diesem Aspekt zu bewerten sein. Details dazu finden sich im genehmigten Kooperationsprogramm sowie auf der Programm-Homepage (www.at-cz.eu)

Grafik: Interventionslogik



Programminhalte – Überblick

Priorität 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

IP 1a

Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

EFRE-Budget: 7,42 Mio. Euro

IP 1b

Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

EFRE-Budget 5,04 Mio. Euro

Priorität 2: Umwelt und Ressourcen

IP 6c

Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

EFRE-Budget 32,59 Mio. Euro

IP 6d

Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

EFRE-Budget 7,48 Mio. Euro

IP 6f

Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft, der Wasserwirtschaft und im Hinblick auf den Boden oder zur Verringerung der Luftverschmutzung

EFRE-Budget 5,36 Mio. Euro

Priorität 3: Entwicklung der Humanressourcen

IP 10a

Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen; Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung

EFRE-Budget 13,68 Mio. Euro

Priorität 4: Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation

IP 11

Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen BürgerInnen und Institutionen

EFRE-Budget 20,37 Mio. Euro

Priorität 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation



Die Grenzregion Österreich – Tschechische Republik kann auf ein großes Potenzial an Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur verweisen. Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungsinstitutionen, aber auch Wirtschaftssektoren und Unternehmen mit herausragenden F&I-Potenzialen stellen eine tragfähige Basis für eine gedeihliche Entwicklung dar. Während die angesprochenen Strukturen insbesondere in städtischen Regionen und in Industrieregionen vorzufinden sind, weisen große Teile der ländlichen Gebiete eher geringe F&I-Aktivitäten auf. Die Forschungsquoten liegen hier deutlich unter den nationalen Vergleichswerten. Auf Unternehmensebene sind für die gute Performance im F&I-Bereich in erster Linie die größeren Unternehmen verantwortlich, während die in der Region dominierenden KMUs nur schwach ins regionale Innovationssystem integriert sind. Sie bleiben hinter ihren Möglichkeiten zurück und ihre – so wird vermutet – vorhandenen Potenziale werden zu wenig ausgeschöpft.

Nun sollen auch mit dem Kooperationsprogramm, anknüpfend an die nationalen und regionalen Innovationsstrategien, jene Möglichkeiten genutzt werden, die sich aus einer grenzübergreifenden Dimension von Forschung & Innovation ergeben. Ansätze dafür werden in der Entwicklung, Errichtung und dem Upgrading von gemeinsamer Infrastruktur gesehen. Zur Stärkung der bestehenden Innovationsstrategien und zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen tragen auch die Entwicklung spezialisierter Cluster, die Intensivierung von Technologietransferaktivitäten und die Öffnung des Zugangs zum regionalen Innovationssystem bei. Darüber hinaus soll auch die Förderung der Kooperation von Unternehmen mit den regionalen Forschungsinstitutionen intensiviert werden.

Im Rahmen der Priorität 1 werden daher Projekte unterstützt, die einer der folgenden Investitionsprioritäten (IP) zugeordnet werden können:

IP 1a

Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

IP 1b

Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittliche Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie die Verbreitung von Allzwecktechnologien

Wer kann gefördert werden

Öffentliche und private Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, öffentliche Einrichtungen (Bund, Regionen, Gemeinden und deren Organisationen), NGOs und Interessenvertretungen, Unternehmen

Investitionspriorität 1a

Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Ergebnisse, die erreicht werden sollen

Durch gemeinsam genutzte F&I-Kapazitäten in der Region wird einerseits eine Ausweitung und Verbesserung des Innovationssystems angestrebt und andererseits die Möglichkeit geschaffen, durch Größenvorteile (economies of scale) auch die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu stärken. In diesem Sinne sollen mit dem Ziel, die regionale Forschungsquote zu erhöhen, Kooperationen von Organisationen/Institutionen in strategischen F&I-Feldern qualitativ als auch quantitativ ausgebaut und neue initiiert werden.

Folgende Aktivitäten/Projekte werden unterstützt

- vorbereitende Studien und Planungsaktivitäten für Investitionen in F&I-Infrastruktur, die gemeinsam im Rahmen einer Kooperation von PartnerInnen beiderseits der Grenze geteilt werden bzw. an denen diese beteiligt sind
- Investitionen in neue gemeinsam genutzte F&I-Einrichtungen bzw. in solche, an denen PartnerInnen von bei-

den Seiten der Grenze beteiligt sind oder Ausweitung und Modernisierung von Technologieeinrichtungen, Forschungskapazitäten, Laboratorien von regionaler bzw. grenzübergreifender Bedeutung

- konkrete gemeinsame grenzübergreifende F&I-Projekte, die die bestehenden F&I-Kapazitäten jeweils auf einer Seite der Grenze nutzen, mit dem Ziel, Größenvorteile (economies of scale) zu erreichen und durch gemeinsame Nutzung bestehende Kapazitäten besser auszulasten statt neue anzuschaffen
- Vorbereitung der Implementierung von Forschungsergebnissen

Output-Indikatoren

Das Projekt muss dazu beitragen, dass folgende Output-Indikatoren erreicht werden:

- Erhöhung der Zahl von grenzübergreifenden Aktivitäten im Bereich F&I (Studien, Strategieentwicklung, ...)
- Erhöhung der Zahl von F&I-Einrichtungen, die in grenzübergreifende Forschungsprojekte involviert sind



© Hertha Hurnaus



Investitionspriorität 1b

Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochchulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie die Verbreitung von Allzwecktechnologien

Ergebnisse, die erreicht werden sollen

Diese Investitionspriorität zielt darauf ab, Unternehmen (speziell KMU) bei der Mitwirkung und Integration ins regionale Innovationsystem zu unterstützen. Dabei geht es um die Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse. Weiters wird eine bessere Ausrichtung der F&I-Aktivitäten im Bereich der Universitäten und Forschungseinrichtungen an den regionalen Bedarf (z. B. KMUs, Cluster) und eine Intensivierung der Kooperation mit Unternehmen (KMU) angestrebt. Dadurch soll grenzübergreifende Kooperation von Unternehmen und Forschungseinrichtungen sichtbar gemacht und eine regionale und sektorale Diffusion/Verbreitung von Forschung und Entwicklung sowie ihren Ergebnissen erreicht werden. Der Erfolg dieser Investitionspriorität wird an der Erhöhung der F&I-Ausgaben im Unternehmenssektor gemessen.

Folgende Aktivitäten/Projekte werden unterstützt

- Gemeinsame Forschungsprojekte, Technologie- und Know-how-Transfer zwischen Forschungs- und Technologieeinrichtungen und Unternehmen (inkl. notwendige F&I-Ausrüstung)
- Strukturelle Aktivitäten zur Unterstützung von Unternehmen (in erster Linie KMU) bei der Integration ins Innovationssystem und bei der Nutzung von F&I-Ergebnissen (inklusive spezielle F&I-Dienstleistungen – Informationsvermittlung, Netzwerkunterstützung, Konsultationen und andere Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, deren Innovationsfähigkeit zu erhöhen)

- Förderung von Netzwerken und Kooperationsaktivitäten zwischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Forschungseinrichtungen, Universitäten und Unternehmen
- Netzwerke und Kooperationen, die Unternehmen (vornehmlich KMUs) befähigen, Forschungsergebnisse zu nutzen, deren Innovationsfähigkeit zu erhöhen und sie dabei unterstützen, am Innovationsystem teilzuhaben

Output-Indikatoren

Das Projekt muss dazu beitragen, dass folgende Output-Indikatoren erreicht werden können:

- Erhöhung der Zahl von Dienstleistungen zur Unterstützung von Unternehmen bei der Einführung oder Verbesserung der innovativen Kapazitäten
- Erhöhung der Zahl von Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen



©Gemeinsames Sekretariat

Priorität 2: Umwelt und Ressourcen

Die Grenzregion Österreich – Tschechien ist reich an Natur- und Kulturschätzen. Diese Ressourcen sind die Basis für eine hohe Lebensqualität in der Region und nicht zuletzt auch für eine nachhaltige lokale und regionale, soziale und ökonomische Entwicklung. Die Priorität 2 wurde mit 46 Prozent der Mittel bedacht und nimmt damit einen besonders wichtigen Stellenwert ein. Innerhalb dieser Priorität wurden verschiedene Schwerpunkte gesetzt.

Landschaftliche Vielfalt und ein attraktiver Natur- und Lebensraum sind die Grundlagen für die Entwicklung touristischer Aktivitäten und somit auch ein wichtiger Faktor für eine gedeihliche ökonomische Entwicklung. Der Schutz und die Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (IP 6c) ist einer dieser Schwerpunkte.

In der Region wird täglich wertvolles Land verbraucht, das Ökosystem wird beeinträchtigt, negative Tendenzen im Bereich der Biodiversität werden sichtbar. Die Gefahr der übermäßigen Belastung, der Verwundbarkeit und damit einer Destabilisierung des Ökosystems steigt. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass die Region immer wieder mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert ist. Starkregen haben in den vergangenen Jahren zu großen Überschwemmungen geführt, Teile der Region waren bzw. sind mit großer Hitze und Trockenheit konfrontiert, in anderen wiederum ergeben sich aufgrund der Erwärmung Anpassungsnotwendigkeiten etwa in der touristischen Ausrichtung. Die geplanten Aktivitäten unter IP 6d zielen darauf ab, diesen negativen Trends entgegenzuwirken und die Risiken einer Destabilisierung zu mindern.

Als weiteres Schwerpunktthema wurde die Förderung von innovativer und ressourceneffizienter Technologie (IP 6f) herausgegriffen. Es wird davon ausgegangen, dass es in der Grenzregion nicht nur ein hohes Umweltbewusstsein gibt, sondern auch auf ein breites Know-how im Bereich von Umwelttechnologien zurückgegriffen werden kann. Damit sind wichtige Voraussetzungen vorhanden, für die Grenzregion und deren spezifischen

Herausforderungen entsprechende Strategien zu entwickeln und diese zur Implementierung und Umsetzung zu bringen.

Projekte, die im Rahmen der Priorität 2 gefördert werden sollen, sind einer der folgenden Investitionsprioritäten (IP) zuzuordnen:

IP 6c

Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

IP 6d

Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000 und grüne Infrastruktur

IP 6f

Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft, der Wasserwirtschaft und im Hinblick auf den Boden oder zur Verringerung der Luftverschmutzung

Wer kann gefördert werden

Öffentliche und private Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, öffentliche Einrichtungen (Bund, Länder, Gemeinden und deren Organisationen), NGOs und Interessenvertretungen





Investitionspriorität 6c

Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Ergebnisse, die erreicht werden sollen

Mit der Umsetzung von Projekten in Rahmen dieser Investitionspriorität soll eine nachhaltige Inwertsetzung des regionalen, kulturellen und natürlichen Erbes erreicht werden. Es soll die Vielfalt an kulturellen und landschaftlichen Sehenswürdigkeiten geschützt und im Sinne einer nachhaltigen Tourismusentwicklung verbessert und vermarktet werden. Gemeinsame strategische Ansätze, die einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Interessen schaffen, sind Voraussetzung dafür. Es wird erwartet, dass die Aktivitäten nationalen oder regionalen Strategien bzw. Konzepten folgen und positive Effekte auf die lokale Ökonomie, die Umwelt und/oder die gemeinsame Identität erwarten lassen. Und es wird davon ausgegangen, dass die umgesetzten Aktivitäten eine positive Wirkung auf die Nüchternentwicklung in der Region nach sich ziehen.

Folgende Aktivitäten/Projekte werden unterstützt

- Studien, Ausarbeitung von Strategien, Plänen sowie systemischen Förderaktivitäten, die zur Unterstützung und Schaffung gemeinsamer Rahmenbedingungen (z. B. im Bereich der Erhaltung, Entwicklung und Nutzung des Natur- und Kulturerbes) beitragen
- Maßnahmen zum Wiederaufbau, zur Restaurierung, zum Schutz und zur Förderung der regionalen Kultur- und Naturgüter (z. B. Naturdenkmäler, Naturschutzgebiete, historische Stätten und Museen)
- Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Förderung des immateriellen Kulturerbes der grenzüberschreitenden Region entsprechend der UNESCO-Definition (z. B. Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum, ...)
- Informationsmaßnahmen und Kleininvestitionen in die öffentliche touristische Infrastruktur (z. B. Informationstafeln, BesucherInnenleitsysteme), mit dem



Ziel der sanften/nachhaltigen Nutzung der Kultur- und Naturstätten

- Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, einschließlich Straßen, Rad- und Wanderwege zur Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit zum bestehenden Kultur- und Naturerbe, wobei Investitionen in Straßen in jedem Fall als ergänzende Maßnahme hinsichtlich des Schutzes und des Erhaltes des natürlichen und kulturellen Erbes zu sehen sind

Output-Indikatoren

Das Projekt muss dazu beitragen, dass folgende Output-Indikatoren auf der Programmebene erreicht werden:

- Erhöhung der Zahl von Kultur- und Naturerbe-Einrichtungen/Standorten, deren Attraktivität verbessert wurde
- Erhöhung der Zahl der grenzüberschreitenden Aktivitäten, die ein gemeinsames Management im Bereich Natur- und Kulturerbe gewährleisten
- Erhöhung der Anzahl der neu errichteten/verbesserten Einrichtungen im Bereich der öffentlichen touristischen Infrastruktur
- Erhöhung der Gesamtlänge der umgebauten und verbesserten Straßen

Investitionspriorität 6d

Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000 und grüne Infrastruktur

Ergebnisse, die erreicht werden sollen

In dieser sehr breit angelegten Investitionspriorität geht es darum, koordinierte Ansätze und gemeinsame Lösungen zu forcieren, die sich mit Fragen der Veränderung der Landschaft, der Auswirkungen des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel ebenso beschäftigen, wie mit der Erhaltung der Biodiversität. Besonderes Augenmerk soll auf die Entwicklung und den Einsatz von Maßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur gelegt werden, um damit wirksame Instrumente zu schaffen, die biologische Vielfalt und das Ökosystem zu erhalten. Zwei Schwerpunktsetzungen wurden gewählt. In der Region gibt es eine Reihe von geschützten Gebieten – National- und Naturparks, RAMSAR- und NATURA 2000-Gebiete, Biosphärenparks und andere. In nur wenigen davon konnten bisher Managementstrukturen aufgesetzt werden. Durch Koordination, den Aufbau geeigneter Managementstrukturen sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen sollen hier Verbesserungen vollzogen werden.

Ökosystemdienstleistungen und Risikoprävention sind nachhaltige und effektive Instrumente gegen die Auswirkungen des Klimawandels. Neue innovative Lösungen unter Nutzung der grünen Infrastruktur sollen nicht nur dazu beitragen, die Risiken, die von Naturgefahren ausgehen, zu reduzieren, sondern sollen auch helfen, die Funktionsweise der Ökosysteme sicherzustellen bzw. zu verbessern.

Inwieweit diese Aktivitäten zu den definierten Ergebnissen beigetragen haben, wird anhand eines qualitativen Indikators gemessen, der auf die Verbesserung der Qualität der Umwelt und der Ökosystemdienstleistungen in der grenzüberschreitenden Region abzielt.

Folgende Aktivitäten/Projekte werden unterstützt

- Investitionen in die grüne Infrastruktur, d. h. Natur- und Landschaftselemente, die beitragen:
- zum Hochwasserschutz und/ oder zur Umsetzung von Retentionsmaßnahmen wie die Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten und Auen, zur Re-Naturierung von Flüssen und Flussufern, zu Katastrophenrisikobewertung und -management
- zur Anpassung an den Klimawandel oder zur Milderung der negativen Auswirkungen (inkl. Maßnahmen zum Umgang mit Dürren)
- zu Maßnahmen zur leichteren Wanderung von Arten in der gemeinsamen Region (künstliche Landschaftselemente etc.)
- zu koordinierter Vorbereitung und/ oder Umsetzung von NATURA 2000 und anderen Konzepten für Schutzgebiete sowie anderen Maßnahmen zur Förderung der Erhaltung der biologischen Vielfalt
- zur Vorbereitung und Umsetzung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten wie bspw. Forschung, Studien, Strategien, Pläne, koordinierte Managementansätze, Bewusstseinsbildung und Bildungsaktivitäten und anderer gemeinsamer struktureller Maßnahmen im Bereich Schutz und Nutzung und der Nutzung der Natur, der Landschaft und der Flüsse

Output-Indikatoren

Das Projekt muss dazu beitragen, dass folgende Output-Indikatoren auf der Programmebene erreicht werden können:

- Erhöhung der Anzahl der realisierten Projekte im Bereich der grünen Infrastruktur
- Erhöhung der Anzahl der grenzüberschreitenden Aktivitäten im Bereich Natur, Landschaft und des biologischen Artenmanagements



Investitionspriorität 6f

Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft, der Wasserwirtschaft und im Hinblick auf den Boden oder zur Verringerung der Luftverschmutzung

Ergebnisse, die erreicht werden sollen

„Ressourcenschonendes Europa“ ist eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020, die darauf abzielt, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln, den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu unterstützen und den Einsatz erneuerbarer Energieträger sowie die Energieeffizienz zu erhöhen. Investitionspriorität 6f greift diese Herausforderung auf. Als inhaltliche Schwerpunkte wurden die Themen Ressourceneffizienz und Umweltinnovationen festgelegt. Interventionen im Rahmen dieser Investitionspriorität sollen sich niederschlagen in

- Forschungsergebnissen über Energieeffizienz und Abfallmanagement
- Pilot- und Demonstrationsprojekten und Infrastrukturen im Bereich der Energieeffizienz und des Abfallmanagements
- verbessertem Wissen und Bewusstsein der Bevölkerung im Bereich der Energieeffizienz und des Abfallmanagements

Als spezifisches Ziel wurde die Förderung der Nutzung des ökologischen Innovationspotenzials der Region definiert. Der gewählte Indikator soll Auskunft über das sich verändernde Niveau der Aktivitäten im Bereich der Öko-Innovationen geben.

Folgende Aktivitäten/Projekte werden unterstützt

- Kooperative Pilotprojekte zur Testung und Umsetzung von innovativen Technologien und Ansätzen zur Verbesserung des Umweltschutzes in der gemeinsamen Region (z. B. Abfallmanagement)
- Innovative grenzüberschreitende Projekte, mit Fokus auf Energieeffizienz, einschließlich der Umsetzung von Niedrigenergie-Lösungen (Managementpläne, Pilotaktionen, Wissens- und Methodentransfer etc.)
- Grenzübergreifende Forschungen, Studien, Strategien, Pläne und andere Aktivitäten, um innovative Technologien und Ansätze im Bereich des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz zu fördern

Output-Indikatoren

Das Projekt muss dazu beitragen, dass folgende Output-Indikatoren auf der Programmebene erreicht werden können:

- Erhöhung der Zahl von Öko-Innovationen, die in der grenzüberschreitenden Region eingeführt wurden
- Erhöhung der Zahl grenzüberschreitender Aktivitäten im Bereich der Öko-Innovationen



Priorität 3: Entwicklung der Humanressourcen

Bildung und Qualifizierung sind ganz wesentliche Faktoren, um eine intelligente und inklusive Entwicklung voranzutreiben. In einem grenzüberschreitenden Kontext gilt es daher, entsprechende Fähigkeiten wie bspw. soziale Innovation und Zivilisationstechniken (z. B. Spracherwerb, kulturelle Aktivitäten, allgemeine berufliche Kompetenzen und gemeinsame Erfahrungen zu fördern bzw. passende Infrastrukturen aufzubauen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung und die Arbeitskräfte in der Grenzregion grundsätzlich sehr gut ausgebildet sind. Gleichzeitig aber wird immer wieder festgestellt, dass insbesondere für die Weiterentwicklung grenzübergreifender ökonomischer Aktivitäten und eines qualitativ hochwertigen Arbeitsmarktes spezifisches Know-how von Vorteil ist. Anpassungen und Harmonisierungen im Ausbildungs-

system können hier ebenso hilfreich sein, wie Wissen über die politischen und administrativen Rahmenbedingungen, über rechtliche und institutionelle Strukturen und über die in der Region aktiven Personen und deren Kompetenzen. Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen durch die Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur stehen daher im Zentrum der Priorität 3.

Wer kann gefördert werden

Bildungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, öffentliche Einrichtungen (Bund, Regionen, Gemeinden und deren Organisationen), NGOs im Bereich Bildung, Interessenvertretungen



©WKOÖ



Investitionspriorität 10a

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen; Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung

Ergebnisse, die erreicht werden sollen

Die Interventionen in diesem Bereich sollen dazu beitragen, die bestehenden Kooperationen zwischen dem Bildungs- und Qualifizungssektor und den Unternehmen weiter auszubauen und zu stärken. Angestrebt wird vor allem auch eine stärkere Integration von Klein- und Mittelbetrieben in den Qualifikationsprozess sowie die Harmonisierung der allgemeinen Rahmenbedingungen für Bildung und Qualifikationen sofern dies in einem regionalen Kontext umsetzbar ist.

Ziel der im Rahmen dieser Investitionspriorität geplanten Interventionen ist die Ausweitung von gemeinsamen Angeboten im Bereich der Bildung und Qualifizierung auch im Hinblick auf eine bessere Abstimmung mit den Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes. Mit dem gewählten Output-Indikator wird die Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten wie Trainings, Kurse, Ausbildungsprogramme und anderer Formen von Bildungsangeboten sowie der Austausch von SchülerInnen und StudentInnen gemessen.

Folgende Aktivitäten/Projekte werden unterstützt

- Projekte, die eine Adaptierung der Rahmenbedingungen des Bildungssystems im Hinblick auf die ökonomischen und kulturellen Anforderungen einer grenzübergreifenden Region, unter spezieller Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes vorantreiben
- Aktivitäten, die eine Harmonisierung der Berufsausbildung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes anstreben, wie z. B. Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender Ausbildungsprogramme für Langzeit-Trainees in Unternehmen, die die duale Ausbildung im Fokus haben

- Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Maßnahmen und gemeinsam durchgeführten Programmen in Form von: Studien- bzw. Lehrplänen, StudentInnen- und MitarbeiterInnenaustausch, Vorbereitung von Grundprinzipien für die Harmonisierung und Anerkennung von Qualifikationen, spezialisierte bilaterale Qualifizierungsprogramme, Spracherwerb

Im Rahmen dieser Investitionspriorität können sowohl Studien und Expertisen als auch Planungsaktivitäten, Investitionen in Infrastruktur und unter besonderen Bedingungen auch Ausstattung gefördert werden.

Output-Indikatoren

Das Projekt muss dazu beitragen, dass folgende Output-Indikatoren erreicht werden können:

- Erhöhung der Zahl von TeilnehmerInnen in gemeinsamen Bildungs- und Trainingsprogrammen zur grenzübergreifenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Beschäftigungsmöglichkeiten und höherer und beruflicher Bildung
- Erhöhung der Zahl von grenzübergreifenden Aktivitäten zur Förderung von gemeinsamen Trainings und Bildung



Priorität 4: Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation

In der Grenzregion Österreich – Tschechische Republik haben sich in den vergangenen Jahren die nachbarschaftlichen Beziehungen sehr positiv entwickelt. Dies ist sowohl auf die bestehenden institutionellen und beruflichen Netzwerke, die Governance-Strukturen als auch auf die sich intensivierenden täglichen Kontakte der Bevölkerung und Organisationen der Zivilgesellschaft zurückzuführen. Diese grenzübergreifenden Kooperationsstrukturen tragen großes Potenzial zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation in der Region in sich.

Die Vielzahl aktiver institutioneller Netzwerke und Kooperationen ermöglichen den Austausch von Meinungen, Sichtweisen und Know-how auf wissenschaftlicher,

verwaltungstechnischer und politischer Ebene. Diese bestehenden Strukturen bieten schon jetzt eine gute Basis für weitere Kooperationsprojekte in den Bereichen Soziales, Kultur und regionale Integration, Regionalentwicklung und für Projekte zur Förderung einer gemeinsamen regionalen Identität.

Wer kann gefördert werden

Öffentliche Einrichtungen (Bund, Regionen, Gemeinden und deren Organisationen), NGOs, öffentliche und private Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen und Bildungseinrichtungen, Interessenvertretungen



©TVB Böhmerwald



Investitionspriorität 11

Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen BürgerInnen und Institutionen

Ergebnisse, die erreicht werden sollen

Mit dieser Investitionspriorität wird das Ziel verfolgt, grenzübergreifende Kooperation von Gemeinden und Institutionen in der Region zu fördern. Die Realisierung dieser Projekte soll zu einem höheren Niveau regionaler Integration, grenzübergreifender Koordination und zu besseren nachbarschaftlichen Beziehungen beitragen. Im institutionellen Bereich geht es dabei in erster Linie um die Koordinierung, Harmonisierung und die Implementierung von grenzübergreifenden Dienstleistungen, Standards, Planungen sowie Aktivitäten von Verwaltungen und AnbieterInnen öffentlicher Dienstleistungen. Ansatzpunkte für Kooperationen bietet diese Investitionspriorität auch für die Bevölkerung und die zivilgesellschaftlichen Strukturen. In diesem Zusammenhang steht die Intensivierung des interkulturellen Austausches im Vordergrund.

Mit dieser breiten Palette von Kooperationsaktivitäten zwischen Bevölkerung, zivilgesellschaftlichen Strukturen und Vereinen, Institutionen, der Verwaltung, der politischen Ebene soll unter Berücksichtigung von partizipativen Prozessen das Niveau der Kooperation bzw. der Integration gegenüber der aktuellen Situation erhöht werden.

Folgende Aktivitäten/Projekte werden unterstützt

- Kooperationsprojekte zwischen Gemeinden, Städten, Regionen und anderen Institutionen innerhalb des öffentlichen Sektors
- Stärkung von Netzwerken (insb. der NGOs) auf lokaler und regionaler Ebene und Förderung des Potenzials der Zusammenarbeit mit eindeutigem grenzübergreifenden Ansatz und Zielen

- Kleinprojekte in den Bereichen Soziales, Kultur, regionale Integration und Förderung regionaler Identität, die die Integration und die Kooperation zwischen BürgerInnen und deren Institutionen zum Ziel haben (Kleinprojektfonds)

Folgende konkrete Bereiche können angesprochen werden

- Projekte im Bereich Soziales, Kultur und andere ähnliche Kooperationen zur Förderung des gemeinsamen Verständnisses und des Zusammenhaltes in der Grenzregion
- Systemische Zusammenarbeit der Bildungs- und Arbeitsmarktinstitutionen
- Kooperationen im Verkehrsbereich im Hinblick auf eine bessere Koordination und Harmonisierung des öffentlichen Verkehrs, Maßnahmen zur Koordinierung der Entwicklung des Verkehrsnetzes etc.
- Kooperationen von Institutionen im Bereich von Risikomanagement
- Kooperationen von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen
- Sonstige Kooperationen im Bereich öffentlicher Dienstleistungen und Aktivitäten im öffentlichen Interesse

Output-Indikatoren

Das Projekt muss dazu beitragen, dass folgender Output-Indikator erreicht wird:

- Erhöhung der Zahl der (Projekt)PartnerInnen, die formal und inhaltlich in grenzübergreifende Aktivitäten eingebunden sind

Projektidee – Einreichung – Bewertung

Projektidee

Mit der Umsetzung des INTERREG-Programms Österreich – Tschechische Republik 2014–2020 soll die Integration der Regionen des Programmgebiets im Rahmen der festgelegten Schwerpunktsetzungen unterstützt werden. Alle Projekte, die Förderungen vom Programm erhalten wollen, müssen daher eine eindeutige Zuordnung zu einer Priorität und einer der Investitionsprioritäten aufweisen und sie müssen Potenzial haben, zu den definierten Zielen beizutragen.

Die Projektpartnerschaft

Um den größtmöglichen Nutzen für die Grenzregion zu erzielen, ist eine grenzüberschreitende Projektpartnerschaft aufzubauen, die kompetente PartnerInnen aus beiden Mitgliedstaaten umfasst. Jede/r PartnerIn ist im Rahmen der Partnerschaft eine eindeutige und erkennbare Rolle zu übertragen. Die Kompetenzen und das Know-how sollten entweder gemeinsame Interessen oder einander ergänzende Fähigkeiten oder Synergien etc. widerspiegeln.

In allen Projekten muss das Lead-Partner-Prinzip angewandt werden, das heißt eine/r der PartnerInnen ist gegenüber der Programmverwaltung für die Umsetzung

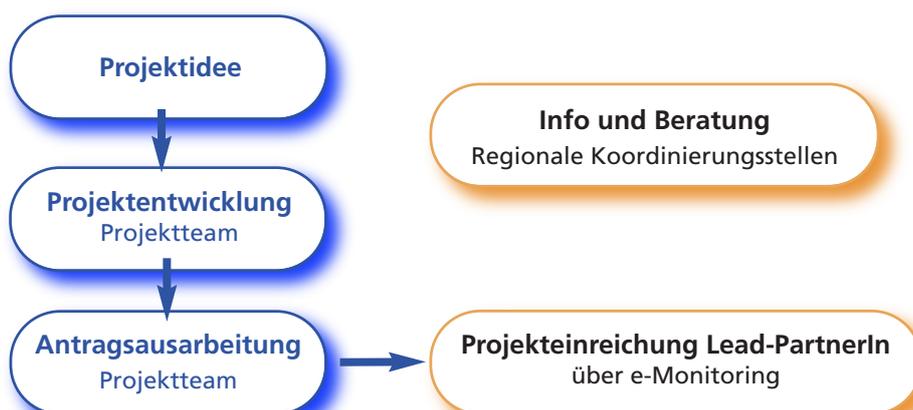
des Projekts und damit des EFRE-Fördervertrags verantwortlich. Das Verhältnis zwischen dem/der Lead-PartnerIn und den anderen ProjektpartnerInnen, die Aufgabenverteilung und die Verantwortlichkeiten sind in einer Partnerschaftsvereinbarung zu regeln.

Projekteinreichung

Die Antragstellung und Projekteinreichung erfolgt ausschließlich über das elektronische Monitoringsystem des Programms (eMS) unter ems.at-cz.eu. Die entsprechenden Zugangsdaten können über diese Website angefordert werden. Die Registrierung erfolgt über ein Anmeldeformular. Die Projektanträge sind auch auf der Programmhauptseite unter www.at-cz.eu/at/downloads/projektantrag verfügbar. Vor der Antragstellung ist eine Information der zuständigen Regionalen Koordinierungsstelle über die Projektidee zwingend angeraten. Ein Leitfaden zum eMS bietet eine ausführliche Hilfestellung im Zusammenhang mit der elektronischen Einreichung. Mit den Handbüchern für AntragstellerInnen bzw. ProjektträgerInnen sowie den Gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln stehen wichtige Ratgeber für eine erfolgreiche Antragstellung und Umsetzung zur Verfügung.

Projektanträge können laufend abgegeben werden, die Annahme der Projektanträge ist nicht an einen Aufruf

Grafik: Von der Projektidee zur Antragstellung



zur Projekteinreichung gebunden. Über die Zuerkennung der Förderung wird in den Sitzungen des Begleitausschusses entschieden. Damit Projektanträge in einer Sitzung behandelt werden können, müssen diese bis spätestens 14 Wochen vor dem geplanten Sitzungstermin eingereicht werden. Informationen über die geplanten Sitzungen des Begleitausschusses und über die Termine für die Projekteinreichung finden Sie ebenfalls auf der Programmwebsite www.at-cz.eu.

Projektbewertung

Bevor die Projekte dem Begleitausschuss vorgelegt werden, durchlaufen die eingereichten Projekte zwei Phasen der Prüfung und Bewertung. In der ersten Phase wird die formale Förderwürdigkeit des Antrags überprüft – ist der Antrag vollständig ausgefüllt, sind alle notwendigen Beilagen vorhanden und die Kriterien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfüllt.

Förderwürdig ist ein Projekt dann, wenn mindestens drei der vier folgenden Kooperationskriterien erfüllt werden.

- Gemeinsame Planung/Ausarbeitung
- Gemeinsame Durchführung
- Gemeinsames Personal
- Gemeinsame Finanzierung

Die beiden erstgenannten Kriterien „gemeinsame Planung/Ausarbeitung“ und „gemeinsame Durchführung“ sind zwingend vorgeschrieben, darüber hinaus muss das Projekt entweder noch das Kriterium „gemeinsames Personal“ oder „gemeinsame Finanzierung“ bzw. beide Kriterien erfüllen.

Alle Projekte, die in der Phase der Kontrolle der Förderwürdigkeit positiv bewertet wurden, werden automatisch zur Qualitätsprüfung weitergeleitet. Dieser Bewertungsschritt wird von ExpertInnen vorgenommen, gliedert sich in drei Teile und erfolgt nach einem festgelegten Punkte-System.

Bewertet werden

- die grenzüberschreitende Wirkung des Projekts und
- die Projektqualität.

Nach Durchführung der Projektbewertung werden die zur Finanzierung empfohlenen Projekten dem gemeinsamen bilateralen Begleitausschuss vorgelegt. Dieser entscheidet aufgrund der Angaben im Projektantrag und auf Basis der Bewertungsergebnisse im Konsens, d. h. die Zustimmung aller Mitglieder ist erforderlich. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Leitprinzipien der Bewertung und den Fragenkatalog, der als Grundlage für den Bewertungsvorgang dient.

INFOBOX

Info & Beratung

- ➡ www.at-cz.eu: Die Website des Programms ist die wichtigste Informationsplattform. Dort stehen alle relevanten Dokumente als Download zur Verfügung, dort werden alle Termine und für die Einreichung und Umsetzung eines Projekts relevanten Informationen veröffentlicht.
- ➡ Während des gesamten Projektzyklus stehen für Sie in allen Fragen zum Programm die Regionalen Koordinierungsstellen und das Gemeinsame Sekretariat zu Verfügung. Beratungsgespräche sind für alle ProjektpartnerInnen kostenlos.
- ➡ Es wird empfohlen, schon in der Projektentwicklungsphase Kontakt mit der zuständigen Regionalen Koordinierungsstelle aufzunehmen.

Wichtige Dokumente

- ➡ Kooperationsprogramm INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik
- ➡ Handbuch für AntragstellerInnen – Von der Projektidee bis zur Einreichung
- ➡ Handbuch zu den Gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln
- ➡ Handbuch für ProjektträgerInnen – Von der Genehmigung bis zum Abschluss des Projekts

Bewertungskriterien

Kriterien der grenzübergreifenden Wirkung des Vorhabens

Charakter der Zusammenarbeit

In welchem Umfang leistet das Projekt einen Beitrag zum besseren Zusammenhalt und Integration der gemeinsamen Region und / oder zur Stärkung der gemeinsamen Identität,, bzw. welchen Mehrwert bringt die Zusammenarbeit?

- ➡ Leistet das Projekt einen Beitrag zur Entwicklung von grenzübergreifenden Netzwerken/Beziehungen (sozioökonomische, kulturelle etc.) sowie zum Abbau von Barrieren zwischen beiden Mitgliedsländern und stärkt es die gemeinsame Identität?
- ➡ Haben die Zielgruppen diesseits und jenseits der Grenze einen Nutzen aus dem Projekt?
- ➡ Hat das Fördergebiet einen klaren Nutzen aus der Zusammenarbeit?
- ➡ Sind die grenzübergreifenden Auswirkungen des Projekts auf beiden Seiten der Grenze räumlich ausgewogen?
- ➡ Hat das Projekt eine breite Wirkung in dem Raum (ist diese Wirkung lokal, regional, national, EU-weit)?

Qualitative Bewertungskriterien: Strategische Kriterien

Bedeutung des Projekts

In welchem Umfang ist das Projekt auf gemeinsame Probleme/Herausforderungen im Fördergebiet ausgerichtet?

- ➡ Ist das Problem/die Herausforderung, auf das/die das Projekt ausgerichtet ist, klar definiert?
- ➡ Steht das Problem/die Herausforderung, auf das/die das Projekt ausgerichtet ist, im Einklang mit den im Programm beschriebenen Problemen/Herausforderungen des Fördergebiets?
- ➡ Leistet das Projekt einen Beitrag zur Lösung dieser Probleme/reagiert es auf diese Herausforderungen?

Beitrag zu den Zielen und Ergebnissen des Programms

In welchem Umfang leistet das Projekt einen Beitrag zum spezifischen Ziel und zu den erwarteten Ergebnissen der Investitionspriorität sowie des thematischen Ziels, wie im Art. 9 der Allgemeinen VO und im Art. 5 der EFRE-VO festgelegt?

- ➡ Sind die (allgemeinen sowie spezifischen) Ziele und Ergebnisse des Projekts mit den Zielen und Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse nachvollziehbar verbunden?
- ➡ Leisten die (allgemeinen sowie spezifischen) Ziele und Ergebnisse des Projekts einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele und der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse (d. h. zum Erreichen ihres Zielwerts)?

Hintergründe (Kontext) des Projekts

In welchem Umfang ist das Projekt mit Strategien, Politiken und weiteren Aktivitäten im Projektgebiet verbunden?

- ➡ Leistet das Projekt einen nachvollziehbaren Beitrag zu den (EU/nationale /lokalen) Strategien, Konzepten und Politiken?
- ➡ Hat das Projekt einen Bezug zu weiteren relevanten Aktivitäten im Fördergebiet und nutzt das Projekt die zur Verfügung stehenden Kenntnisse sowie bestehende Ergebnisse und Erfahrungen/Praxis?
- ➡ Sind die wesentlichen Ergebnisse des Projekts übertragbar und durch andere Einrichtungen/Regionen/Länder, als es die/der ProjektpartnerInnen sind, anwendbar (d. h. Bewertung der Übertragbarkeit)?
- ➡ Legt das Projekt neue Lösungsansätze vor, mit denen die bisherige Praxis in der Branche/im Fördergebiet/in den teilnehmenden Ländern überwunden wird ODER passt es die schon entwickelten Verfahren/Lösungen an oder werden sie implementiert?

Beitrag des Projekts zur Erfüllung der Output-Indikatoren der entsprechenden Prioritätsachse

In welchem Umfang trägt das Projekt zur Erfüllung der relevante Output-Indikatoren der entsprechenden Prioritätsachse bei?

- ➡ Sind die Hauptergebnisse des Projekts mit den Output-Indikatoren der entsprechenden Prioritätsachse verbunden?
- ➡ Sind die Zielwerte des Output-Indikators realistisch festgelegt (können diese Werte mithilfe der zur Verfügung stehenden Ressourcen, d. h. in der gegebenen Zeit, mit den gegebenen PartnerInnen, mit dem Budget erreicht werden und scheint ihre Quantifizierung realistisch zu sein)?
- ➡ Ist der Beitrag des Projekts zu den gewählten Output-Indikatoren (der entsprechenden Prioritätsachse) bedeutend?

Qualitative Bewertungskriterien: Operative Kriterien

Innerer Zusammenhalt des Projekts

In welchem Umfang ist die Interventionslogik des Projekts klar und das Projekt nachvollziehbar (kohärent)?

- ➡ Sind die Ziele des Projekts nachvollziehbar festgelegt, sind sie konkret und verständlich?
- ➡ Sind die spezifischen Ziele des Projekts mit dem allgemeinen Ziel des Projekts verbunden?
- ➡ Sind die Hauptergebnisse des Projekts konkret festgelegt und nachvollziehbar mit den Zielen des Projekts verbunden?
- ➡ Führen die vorgeschlagenen Aktivitäten zu den geplanten Hauptergebnissen des Projekts?
- ➡ Entsprechen die Hauptergebnisse des Projekts dem Bedarf der ausgewählten Zielgruppen?

Bedeutung der Partnerschaft

In welchem Umfang ist die geplante Partnerschaft für das geplante Projekt relevant?

- ➡ Werden durch das Projekt aus Sicht der Bearbeitung, der Herausforderungen im (gemeinsamen) Raum/der gemeinsamen Werte sowie aus Sicht der formulierten Ziele die geeigneten und notwendigen AkteurInnen mit eingebunden?
- ➡ Verfügen die Partnereinrichtungen über nachweisliche Erfahrungen und Kompetenzen in dem bearbeiteten Themenbereich sowie über die notwendigen Kapazitäten für die Implementierung des Projekts (Finanz- sowie Humanressourcen etc.)?

Nachhaltigkeit

In welchem Umfang sind die Ergebnisse des Projekts nachhaltig und in welchem Umfang tragen sie zur nachhaltigen Raumentwicklung bei?

- ➡ Sind die Hauptergebnisse des Projekts nachhaltig – d. h. in welchem Umfang kann erwartet werden, dass das Projektvorhaben einen bedeutenden und nachhaltigen Beitrag zur Lösung der Herausforderungen leistet?
- ➡ Leistet das Projekt einen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung?

Plan der Aktivitäten

In welchem Umfang ist der Plan der Aktivitäten realistisch, konsistent und nachvollziehbar?

- ➡ Sind die Verwaltungs-/Organisationsstrukturen dem Umfang des Projekts sowie seinem Bedarf angemessen?
- ➡ Ermöglichen die Strukturen eine Teilnahme der PartnerInnen an der Entscheidungsfindung?
- ➡ Ist die Aufteilung der Aufgaben zwischen den PartnerInnen angemessen (zum Beispiel ist die Aufteilung der Aufgaben nachvollziehbar, logisch, stimmt sie mit den Rollen der PartnerInnen im Projekt überein etc.)?
- ➡ Ist der Zeitplan des Projekts realistisch?
- ➡ Stehen die Aktivitäten, deren Erfüllung sowie Ergebnisse in einer logischen zeitlichen Reihenfolge?

Budget

In welchem Umfang ist das Budget des Projekts effizient, nachvollziehbar und angemessen?

- ➡ Sind die geplanten Ressourcen für die Gewährleistung der Durchführung des Projekts angemessen (begründet)?
- ➡ Erscheint das Budget des Projekts als den geplanten Tätigkeiten und den geplanten Hauptergebnissen angemessen? Spiegeln die Gesamtbudgets der PartnerInnen ihre tatsächliche Einbindung in das Projekt wider? (Sind sie in Bezug zur Einbindung der PartnerInnen realistisch und ausgewogen?)
- ➡ Ist das Budget nachvollziehbar und realistisch?
- ➡ Sind die beantragten Ausgaben gemäß den Regeln des Programms zuwendungsfähig?
- ➡ Sind der Bedarf an Anschaffung von Ausrüstung und die Kosten für die Ausrüstung angemessen (in Bezug zu den Ergebnissen des Projekts)?
- ➡ Sind der Bedarf an Einstellung von externen ExpertInnen bzw. Vergabe von externen Dienstleistungen sowie die Kosten für diese angemessen (in Bezug zu den Ergebnissen des Projekts)?
- ➡ Sind die Kosten der Aktivitäten sowie die Ergebnisse im Bereich der Kommunikation für das Erreichen der relevanten Zielgruppen und InteressentInnen angemessen?

Kontaktadressen

PROGRAMM-GESAMTKOORDINATION

Verwaltungsbehörde

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Landhausplatz 1, Haus 13, A-3109 St. Pölten

Fax: +43 2742 9005 14170

Tel.: +43 2742 9005 15359

Andreas Weiß, Tel.: +43 2742 9005 14260

E-Mail: andreas.weiss@noel.gv.at

Lucie Bruckner, Tel.: +43 2742 9005 14909

E-Mail: lucie.bruckner@noel.gv.at

Gemeinsames Sekretariat

Leitung: Helena Moravcová

Tel.: +43 2742 9005 14923

E-Mail: helena.moravcova@noel.gv.at

Sekretariat Außenstelle Brünn

Mariánské náměstí, CZ-617 00 Brno

E-Mail: jts@at-cz.eu

Tel.: +420 739 547 396

REGIONALE KOORDINIERUNGSSTELLEN IN ÖSTERREICH

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abt. RU2/Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik

Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten

Fax: +43 2742 9005 14170

Francois-Edouard Pailleron, Tel.: +43 2742 9005 14129

E-Mail: francois-edouard.pailleron@noel.gv.at

Amt der Wiener Landesregierung

MA 27 Europäische Angelegenheiten

Dezernat für EU-Förderungen – Internationale Kooperation

Schlesingerplatz 2, A-1080 Wien

Fax: +43 1 4000 7215

Andrea Schwecherl, Tel.: +43 1 4000 27063

E-Mail: andrea.schwecherl@wien.gv.at

Petra Wallner, Tel.: +43 1 4000 27064,

E-Mail: petra.wallner@wien.gv.at

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Abt. Raumordnung – Koordinierungsstelle für EU-Regionalpolitik

Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz

Fax: +43 732 7720 14819

Robert Schrötter, Tel.: +43 732 7720 14823

E-Mail: robert.schroetter@ooe.gv.at

Gabriele Kastenhuber, Tel.: +43 732 7720 14826

E-Mail: gabriele.kastenhuber@ooe.gv.at

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Ministerium für regionale Entwicklung

Letenská 119/3, CZ-118 00 Praha 1

Andrea Hanousková-Koubková, Tel.: +420 234 152 310

E-Mail: andrea.hanouskova-koubkova@mmr.cz

REGIONALE STELLEN IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Bezirksamt der Südmährischen Region

Abteilung für regionale Entwicklung

Žerotínovo nám. 3/5, CZ-601 82 Brno

Monika Knettigová, Tel.: +420 541 651 306

E-Mail: knettigova.monika@kr-jihomoravsky.cz

Bezirksamt der Region Vysočina

Abteilung für regionale Entwicklung

Žižkova 57, CZ-587 33 Jihlava

Oldřich Sklenář, Tel.: +420 564 602 562

E-Mail: sklenar.o@kr-vysocina.cz

Bezirksamt der Südböhmischen Region

Abteilung für Förderwesen und Europäische Integration

U Zimního stadionu 1952/2,

CZ-370 76 České Budějovice

Vanda Pánková, Tel.: +420 386 720 162

E-Mail: pankova@kraj-jihocesky.cz

Impressum: Amt der OÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung – Koordinierungsstelle für EU-Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung und Regionalpolitik) **Inhaltliche Betreuung:** DI Robert Schrötter **Redaktion:** Cornelia Krajasits **Grafik:** Astrid Widmann-Rinder

Satz- und Druckfehler vorbehalten